



DURCHFÜHRUNGSKONZEPT

DMV-Veranstaltungen 2022



Einleitung

Zwei Jahre lang hat die Corona-Pandemie Deutschland und seinen organisierten Sport stark beeinflusst. Lockdown, Teil-Lockdown und 2G-, 2G+-Zugangsbeschränkungen bestimmten den Alltag. Worte wie R-Wert, Inzidenz, Booster, Wellenbrecher uvm. wurden Teil unseres täglichen Wortschatzes.

— Die Corona-Regeln sind seit Anfang April weitgehend weggefallen. Das Infektionsschutzgesetz wurde dementsprechend angepasst und den Bundesländern eine Übergangsfrist bis zum 02.04.2022 eingeräumt, um Maßnahmen, die auf Basis des alten Infektionsschutzgesetzes getroffen wurden, übergangsweise beizubehalten. Seitdem bleibt lediglich ein Basis-Schutz, wie z.B. die Maskenpflicht in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder dem öffentlichen Nahverkehr sowie eine Testpflicht an Schulen möglich.

Weitergreifendere Regelungen sollen nur streng lokal gelten (so genannte Hotspots) und sind dann von den Landesparlamenten zu beschließen (Quelle: www.bundesregierung.de).

— Der Sport stellt eine soziale und integrative Kraft dar und vermittelt Werte wie Fairplay und Toleranz. Der organisierte Sport steht für eine breite Teilhabe an sportlicher Aktivität. Wie der DOSB bereits 2020 in seinen Corona-Statements formuliert hat, ist der Sport nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung.

Daher werden, solange die politischen Rahmenbedingungen es zulassen, keine Personengruppen von DMV-Veranstaltungen über weiterreichende Konzepte (z.B. 2G+) vom Sporttreiben ausgeschlossen.

— Für die Durchführung von DMV-Veranstaltungen galt es zu Beginn der Saison, die Aufhebung der Regelungen bei den noch hohen Inzidenzwerten und der Betrachtung der Altersstruktur im DMV (hoher Anteil an Risikogruppen) in Einklang zu bringen mit einem größtmöglichen Schutz der Sportler*innen sowie den Datenschutzbestimmungen, die nun keine Teil-Aufhebung durch das Infektionsschutzgesetz mehr erfahren (bspw. Datenspeicherung zur Kontaktverfolgung, Impfstatus etc. nicht mehr möglich).

Der DMV verfolgte daher als Kompromiss zunächst ein 3G-Konzept, das bei den ersten Ligenspieltagen sowie dem Jugendländerpokal durchgeführt wurde. Nach einer Neubewertung im Verlaufe des JLP hat sich der DMV entschieden, das 3G-Konzept zum 23.04.2022 einzustellen. Hauptgrund dafür ist, dass ein 3G-Konzept auf der Outdoor-Minigolfanlage keinen nennenswerten zusätzlichen Schutz bringt, da außerhalb der Anlage in Hotels, beim Einkaufen und in der Gastronomie alle Sportler*innen einem weit höheren Risiko durch die Aufhebung der Infektionsschutzmaßnahmen ausgesetzt sind.



WAS BEDEUTET DAS?

Ein 3G-Nachweis für DMV-Veranstaltungen ist ab dem 23.04.2022 nicht mehr notwendig. Es wird nicht mehr auf 3G geprüft.

Die ersten Veranstaltungen des Jahres haben jedoch in der 1. Bundesliga Nord sowie beim Jugendländerpokal je einen positiven Fall ergeben. Beide Personen waren geimpft. Daher ist es nach wie vor wichtig, sich dem aktuellen Risiko bewusst zu sein, sensibel mit der Situation umzugehen, sich regelmäßig zu testen und auf Symptome zu achten. Daher hat der vor dem 1. Spieltag verteilte Evaluationsbogen weiterhin Gültigkeit.

Des Weiteren bitten wir alle Teilnehmenden der DMV-Veranstaltungen im Sinne aller, das Risiko zu verringern und sich vor der Anreise zu den Veranstaltungen und regelmäßig zwischendurch selbst zu testen.

UMSETZUNG

Folgende Regelungen und Empfehlungen gelten ab dem 23.04.2022

1. Alle Teilnehmenden erhalten vor der Veranstaltung (Bei Ligenspieltagen vor dem 1. Spieltag bzw. bei Änderung) über den Verein einen Evaluationsbogen. Die dort enthaltenen Fragen sollen vor der Anreise gelesen werden. Im Falle, dass eine der Leitfragen mit „JA“ beantwortet wird, ist eine Kontaktaufnahme zum* zur angegebenen Ansprechpartner*in rechtzeitig vor der Anreise zur Veranstaltung notwendig. Eine Vorlage eines ausgefüllten Bogens ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht notwendig.
2. Allen Teilnehmenden wird empfohlen vor Anreise mindestens einen Selbsttest zu machen und sich auch während des Veranstaltungszeitraums regelmäßig zu testen.
3. Schiedsrichter*innen sind angehalten symptomatischen Personen die Durchführung eines Selbsttests oder Bürgertests zu empfehlen, sofern die Symptomatik nicht bereits durch Kontaktaufnahme in Zusammenhang mit dem Evaluationsbogen geklärt wurde (Leitfaden im Anschluss dieser Aufzählung).
4. Angesichts der aktuell noch hohen Inzidenzzahlen wird den Sportler*innen empfohlen, die allgemeinen Abstandsregelungen, vor allem gegenüber anderen Teams und Zuschauer*innen so weit es geht einzuhalten sowie in Innenräumen (Toiletten, Clubhaus etc.) eine FFP2-Maske oder eine OP-Maske zu tragen.



Leitfaden für den Umgang mit symptomatischen Personen:

Die Spieler*innen sind angehalten, sich rechtzeitig vor der Anreise zu einer DMV-Veranstaltung an den*die im Evaluationsbogen angegebene*n Ansprechpartner*in zu wenden, wenn eine der Leitfragen mit „JA“ beantwortet wird und damit ein mögliches Risiko für die Ansteckung mit dem Coronavirus besteht (z.B. bei wissentlichem Kontakt zu einer infizierten Person), oder eine aktuelle Symptomatik vorliegt, die eine Corona-Infektion nicht ausschließen. Die zuständigen Ansprechpartner*innen haben bei der Kontaktaufnahme nach folgendem Leitfaden eine mögliche Teilnahme des*der betroffenen Spieler*in zu bewerten:

1. Liegt aufgrund eines wissentlichen Kontaktes mit einer infizierten Person oder durch eine Warnung in der Corona-Warn-App das Risiko einer möglichen Corona-Infektion vor, so ist der betroffenen Person (unabhängig vom Impfstatus) dringend zu empfehlen, einen Selbsttest, besser noch Bürgertest durchzuführen, um eine mögliche Infektion auszuschließen.
2. Liegt eine Corona-Infektion vor, so ist eine Teilnahme nur dann möglich, wenn die offizielle Quarantänezeit (10 Tage oder 7 Tage mit Freitestung) abgeschlossen ist
3. Lag in den letzten 2 Wochen eine Corona-Infektion vor und ist die offizielle Quarantänezeit bereits beendet, so ist dem Betroffenen dennoch die Durchführung eines Selbsttests zu empfehlen, um sicherzustellen, dass das Virus nicht mehr nachweisbar ist (auch nach 10 Tagen kann eine Person noch positiv sein!).
4. Liegt eine Symptomatik in der Form vor, dass der*die Spieler*in versichert, dass es sich um eine Allergie (Heuschnupfen etc.) handelt und keine weiteren im Zusammenhang mit der allergischen Reaktion unbekanntes Symptome vorliegen, ist nichts weiter zu veranlassen.
5. Liegen neben den Symptomen einer Allergie weitere für die Allergie ungewöhnliche Symptome vor, ist der betroffenen Person (unabhängig vom Impfstatus) zu empfehlen, einen Selbsttest, besser noch Bürgertest, durchzuführen, um eine Infektion auszuschließen.
6. Liegt eine Erkältungssymptomatik ohne das Vorhandensein einer Allergie vor, ist zunächst abzuklären, wie stark die Infektion ist. Hierbei gilt folgende Leitregel:
 - a. Ist ein*e Spieler*in derart erkrankt, dass er*sie unter diesen Umständen auch nicht dem Beruf nachgehen würde, ist der betroffenen Person zu empfehlen, von einer Teilnahme zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer abzusehen. Derart erkrankte Personen gehören ins Bett!
 - b. Ist ein*e Spieler*in mit leichten Symptomen erkrankt, aber lediglich so, dass er*sie auch dem Beruf nachgehen würde, ist eine Teilnahme an der DMV-



Veranstaltung möglich, jedoch ein Selbsttest, besser noch Bürgertest zu empfehlen, um eine mögliche Corona-Infektion auszuschließen.

Diese Regelungen dienen dem Schutz aller Teilnehmenden bei DMV-Veranstaltungen, sind nach gesundem Menschenverstand aufgestellt und bedürfen einer Umsetzung auf Vertrauensbasis. Wir appellieren daher dringend an alle Teilnehmenden, den Empfehlungen im Sinne aller zu folgen und im Krankheitsfall im Sinne aller Teilnehmenden auf eine Teilnahme zu verzichten! Für die Gesundheit aller und für die komplikationsfreie Durchführung unseres Minigolfsports.

DER POSITIV-FALL

Durch den weitgehenden Wegfall der Corona-Maßnahmen im Infektionsschutzgesetz, können die durch den DMV aufgestellten Regelungen nur einen Basisschutz für die Spieler*innen bieten. Eine mögliche Ansteckung und das Auftreten eines Positiv-Falls ist daher nicht ausgeschlossen. Doch was passiert, wenn ein*e Teilnehmer*in positiv getestet wird?

1. Die betroffene Person hat sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben (direkter Weg nach Hause unter Einhaltung der allgemeinen AHA-Regelungen). Eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht, bzw. bei längeren Veranstaltung nur nach Abschluss der Quarantäne (10 Tage oder Freitestung nach 7 Tagen) möglich.
2. Die betroffene Person hat den Ausrichter/Veranstalter über das positive Testergebnis zu informieren. Es obliegt ebenfalls der betroffenen Person, die engen Kontaktpersonen über das positive Testergebnis zu informieren.
3. Ungeimpfte bzw. nicht vollständig geimpfte enge Kontaktpersonen haben sich ebenfalls in Quarantäne zu begeben.
4. Für vollständig geimpfte enge Kontaktpersonen gilt keine Quarantänepflicht. Es wird zum Schutz aller Teilnehmenden empfohlen, täglich einen Selbsttest durchzuführen. Bei Auftreten von Symptomen wird dies dringend empfohlen.
5. Für alle weiteren Personen gelten keine weiteren Quarantänepflichten.



SCHLUSSWORT

Das Konzept wird über die DMV-Vereine und Landesverbände verteilt und auf der Homepage des DMV in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht. Die oben genannten Regelungen gelten für alle Teilnehmer*innen der DMV-Veranstaltungen und werden mit Teilnahme am überregionalen Ligenspielbetrieb bzw. mit Meldung zu DMV-Turnieren als verbindlich für die Teilnahme akzeptiert.

Der DMV behält sich vor, das Durchführungskonzept bei Bedarf – insbesondere bei Änderungen der Rechtslage und/oder offizieller Empfehlungen – jederzeit anzupassen.

23.04.2022, für den DMV:

Michael Löhr
Vizepräsident Spitzensport

Gabriel Geishüttner
Sportwart

Achim Braungart Zink
Sportdirektor